

Vorlage für die Sitzung des Senats am 07. Mai 2019

„Defekte automatische Türöffner im Bürgeramt Bremen-Mitte – Wann ist die Barrierefreiheit wieder hergestellt?“

Anfrage in der Fragestunde der Stadtbürgerschaft
der Fraktion der FDP

A. Problem

Die Fraktion der FDP hat für die Fragestunde der Stadtbürgerschaft folgende Anfrage an den Senat gestellt:

1. Seit wann sind die automatischen Türöffner im Bürgeramt Bremen-Mitte defekt?
2. Wann ist mit einer Reparatur der Türöffner zu rechnen und wie lange dauert es im Regelfall, bis die Barrierefreiheit in einem öffentlichen Gebäude wiederhergestellt wird?
3. Welche Maßnahmen unternimmt der Senat, damit sichergestellt ist, dass bei einem technischen Defekt die Barrierefreiheit eines öffentlichen Gebäudes schnellstmöglich wiederhergestellt wird?

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Zu Frage 1:

Im BSC-Mitte sind diverse Automatiktüren verbaut. Der derzeit bekannte Defekt an einer Automatiktür im 1. OG wurde Ende Januar gemeldet.

Zu Frage 2

Der defekte Türantrieb wird Anfang Mai ausgetauscht. Die Instandsetzung von einfacheren Störungen erfolgt oft am gleichen Tag bzw. dauert maximal eine Woche. Größere Reparaturen, z.B. ein defekter Türantrieb, können in Abhängigkeit von der konkreten Maßnahme einen längeren Zeitraum in Anspruch nehmen.

Zu Frage 3:

Der Senat hat ein großes Interesse an der schnellen Wiederherstellung der Barrierefreiheit. Daher wird im Einzelfall geprüft, welche Maßnahmen ergriffen werden können. Bei defekten Automatiktüren z.B. wird - da wo es möglich ist - die Automatik ausgestellt, so dass die Türen offen sind. Zudem werden die Mitarbeiter und Empfangspersonal entsprechend sensibilisiert.

C. Alternativen

Keine

D. Finanzielle/Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender- Prüfung

Keine finanziellen oder personalwirtschaftlichen Auswirkungen. Männer und Frauen sind in gleicher Weise betroffen.

E. Beteiligung / Abstimmung

Keine Abstimmung erforderlich.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Nach Beschlussfassung zur Veröffentlichung geeignet. Die Veröffentlichung erfolgt über das zentrale elektronische Informationsregister.

G. Beschluss

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage des Senators für Inneres vom 26. April 2019 einer mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion der FDP in der Fragestunde der Stadtbürgerschaft zu.